

Pressemitteilung: Schiedsrichter wird zum Bundesrichter gewählt

Bern, 19. März 2026 – Herr Arthur Brunner, Schiedsrichter am Schweizer Sportgericht, wird zum Bundesrichter gewählt.

In der Frühjahrsession 2026 hat die Bundesversammlung Herrn Arthur Brunner zum ordentlichen Bundesrichter gewählt. Er wird sein Amt am 1. Juli 2026 antreten.

Die Stiftung Schweizer Sportgericht und das Schweizer Sportgericht gratulieren Herrn Arthur Brunner herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm viel Erfolg bei der Ausübung seiner neuen Aufgabe.

Die Stiftung Schweizer Sportgericht fungiert als Trägerschaft des Schweizer Sportgerichts, d.h. einer Schiedsinstitution zur Beurteilung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport oder von potenziellen Verstössen gegen bestimmte Regularien in der Schweiz und in Liechtenstein.

Das Schweizer Sportgericht ist eine Schiedsinstitution und die Disziplinarstelle im Sinne von Art. 72g SpoFöV, welche unabhängig von Swiss Olympic und Swiss Sport Integrity ist. Seit dem 1. Juli 2024 entscheidet das Schweizer Sportgericht über mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut von Swiss Olympic und das Ethik-Statut des Schweizer Sports.

Kontakt:

Yann Hafner

Direktor

info@sportstribunal.ch